

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

KOMMISSION FÜR FRAUENFÖRDERUNG (KFF)

GESCHÄFTSSTELLE



Humboldt-Universität zu Berlin • zentrale Frauenbeauftragte •
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

An die
Dekan*innen und
Institutsdirektor*innen
der Humboldt-Universität

Bearbeiterin: Elke Fitzner
Zimmer HG 1023
Telefon (030) 2093-12832
Telefax (030) 2093-12841
E-Mail frbfoerd@hu-berlin.de

Berlin, 20. Mai 2020

Neue Ausschreibung von W1/W2-Professuren aus dem Frauenförderprogramm der HU Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt; Termin für Anträge: 18. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommission für Frauenförderung hat beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt W1/W2-Professuren für Frauen aus ihrem Kontingent auszuschreiben. Bewerbungen können sich alle Fächer. Allerdings werden Fächer, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung um eine der Professuren keine Juniorprofessur/W2-Stelle auf Zeit aus KFF-Mitteln haben, bei gleicher Qualität des Antrages bevorzugt.

Insbesondere Fächer mit geringem Frauenanteil auf der Ebene von Professuren und Juniorprofessuren haben Gelegenheit, sich bei der KFF um die Bewilligung einer solchen Professur für ihr Fach zu bewerben. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass für das vorgeschlagene Profil geeignete und entsprechend qualifizierte Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Es sollten mindestens drei potenzielle Kandidatinnen im Antrag genannt werden.

Kriterien für die Bewertung des Antrages durch die KFF sind insbesondere:

- die Einbindung der beantragten Professur in Forschung und Lehre der beantragenden Einrichtung
- die Einbettung der beantragten Professur in das Gleichstellungskonzept der Einrichtung
- eine innovative und zukunftsfähige Denomination der beantragten Professur
- die Erfolgsquote der Fakultät/des Instituts bei der Besetzung von Professuren mit Frauen in den letzten 5 Jahren
- der Frauenanteil auf Professuren bezogen auf das Kaskadenmodell
- der absolute Frauenanteil auf Professuren

Verkehrsverbindungen

Sprechzeiten

 - Eingang

Bankverbindungen

U + S-Bahn Bhf.
Friedrichstraße
Bus Linie 100, 245
Straßenbahn Linie 1, 12

Deutsche Bank PGK AG
BIC/SWIFT: DEUTDEDB110
DE95 1007 0848 0512 6206

Positiv berücksichtigt werden bei der Entscheidung über vorliegende Anträge:

- a. die Zusicherung eines Tenure Tracks für diese Stelle
- b. die Berücksichtigung von Fragen der Geschlechterforschung in der fachlichen Ausrichtung der beantragten Stelle
- c. die Ausstattung der Stelle über das Minimum hinaus (d.h. W1: mehr als eine SHK Stelle, W2: mehr als die Vorgaben der Universitätsleitung)
- d. die Beantragung einer W2-Stelle mit Kofinanzierung
- e. nachweisbare Bemühungen um die Verbesserung der Repräsentanz von Frauen im jeweiligen Fach; darunter fallen auch konkrete Festlegungen von Maßnahmen in den Gleichstellungskonzepten zur Frauenförderung

Am Berufungsverfahren für diese Stellen ist die KFF in der Form zu beteiligen, dass sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Fach bis zur Hälfte der Mitglieder der Berufungskommission, mindestens aber zwei benennt. Mit der Antragstellung wird dieser Beteiligung zugestimmt.

Voraussetzung für die Vergabe einer Juniorprofessur aus diesem Programm ist die Bereitschaft der Fakultät/des Instituts, diese Juniorprofessur aus eigenen Mitteln mit einer studentischen Hilfskraft im Umfang von 41 Stunden pro Monat auszustatten.

Voraussetzung für die Vergabe einer W2-Professur aus diesem Programm ist die Bereitschaft der Fakultät/des Instituts die Kofinanzierung aus eigenen Mitteln in Höhe der Differenz von einer W1-Stelle zu einer W2-Stelle sowie die Ausstattung der W2-Professur entsprechend den Vorgaben der Universitätsleitung zu übernehmen.

Wir bitten Sie, Anträge mit einem Vorschlag zu einem Ausschreibungstext und der Stellungnahme der dezentralen Frauenbeauftragten einzureichen. Ferner bitten wir Sie darum, das Gleichstellungskonzept Ihrer Einrichtung beizulegen bzw. eine Fortschreibung des Konzeptes, sollte das Konzept älter als zwei Jahre sein.

Wird der Antrag von einem Institut gestellt (gilt bei Multifakultäten) ist eine Stellungnahme des Dekanats dem Antrag beizulegen.

Sollte die Ausschreibung einer von der KFF zur Verfügung gestellten Professur nicht innerhalb von drei Monaten erfolgen, so behält sich die Kommission vor, die Zusage für die Stelle zurückzuziehen. Eine Begründung für eine Verzögerung der Ausschreibung von mehr als drei Monaten ist ohne Aufforderung gegenüber der KFF abzugeben.

Die genannten Unterlagen sind **bis zum 18. Juli 2020** in einer E-Mail (bitte in einer pdf) an die Geschäftsstelle der Kommission für Frauenförderung,

frbfoerd@hu-berlin.de, Betreff: Antrag W1/W2-Professur zu richten.

Ich möchte um Ihr Verständnis bitten, dass nur vollständige, in einer pdf zusammengefasste Anträge, die bis einschließlich 18. Juli 2020 im Account frbfoerd@hu-berlin.de eingegangen sind, berücksichtigt werden können.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Ursula Fuhrich-Grubert